

Streit um Mädchen endet mit tödlichen Messerstichen

18-Jähriger aus Stolberg erhält **sechs Jahre Jugendstrafe**. Urteil: Nothilfe rechtfertigt keinen Totschlag. „Völlig unverhältnismäßig.“

VON WOLFGANG SCHUMACHER

Aachen. Im Prozess um einen tödlichen Streit zwischen Jugendlichen urteilte gestern die 1. Große Jugendkammer (Vorsitz Richter Gerd Nohl) am Aachener Landgericht. In dem Verfahren, das unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand, befand die Kammer den 18-jährigen Angeklagten des Tot-

schlags an einem 19-Jährigen für schuldig und verurteilte ihn zu sechs Jahren Jugendhaft.

Der Streit hatte sich im April dieses Jahres in der Nähe einer Gaststätte in Stolberg zugetragen, in der häufig Treffen von Neonazis stattfanden. Letztere hatten die Tat für ihre Zwecke genutzt und behauptet, es habe einen politischen Hintergrund gegeben. Doch

der Hintergrund der tödlichen Auseinandersetzung soll ein bereits vorab im Internet begonnener Streit um ein Mädchen gewesen sein.

Opfer aus Eschweiler

Der Täter hatte behauptet, das aus Eschweiler stammende Opfer habe die Gruppe bedroht, in der er

sich befand. Er habe seinem Freund zuhelfe kommen wollen. Wie der Sprecher des Landgerichts, Georg Winkel, bestätigte, ging die Kammer in der Tat von einer sogenannten Nothilfesituation aus. Doch sie habe genauso deutlich gemacht, dass „der Einsatz des Messers völlig unverhältnismäßig“ und keine Rechtfertigung für die Tat gewesen sei. Der

Täter hatte vier Mal brutal in den Brust- und Bauchbereich gestochen.

Die Jugendkammer folgte damit dem Antrag der Staatsanwaltschaft; die Nebenklage hatte acht-einhalb Jahre gefordert. Die Verteidigung sah nur eine Körperverletzung mit Todesfolge und beantragte zwei Jahre Haft auf Bewährung.